



Belange behinderter Menschen verstärkt in die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen nehmen

Beschlussvorschlag der Fraktion „Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD–Landesorganisation Bremen“

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Der Begriff „Inklusion“ bedeutet mit Blick auf das Gesundheitssystem, dass behinderte Menschen uneingeschränkt versorgt werden. Das Ziel muss sein, dass das Regel-Gesundheitswesen der erste Ansprechpartner für behinderte Menschen ist. Dabei setzt eine gute und bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung von behinderten Menschen im Gesundheitswesen vor allem eins voraus: Wissen und Kompetenz!

Viele Parlamentarier des Behindertenparlaments können jedoch aus eigener Erfahrung berichten, dass Fachwissen und eine patientengerechte Kommunikationskompetenz im Regelfall nicht der Standard sind. Häufig stellen beispielsweise Wissensdefizite zum Behandlungsspektrum und Defizite in der Behandlungspraxis eine große Barriere dar. Auch wird immer wieder berichtet, dass die Kolleginnen und Kollegen aus dem Gesundheitswesen vor allem kognitiv beeinträchtigte Patientinnen und Patienten ohne Zustimmung duzen oder nur mit den Begleitpersonen reden. In vielen Fällen ist es sicherlich nicht böse Absicht sondern einzig ein Wissens- und Kompetenzdefizit.

Nach unseren Recherchen sowie Erfahrungen ist das Thema „Behinderung“ in den Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Gesundheitsberufe ungenügend vertreten. Es besteht zu wenig Sensibilität für Menschenrechte, Würde, Autonomie sowie für unsere besonderen Bedarfslagen. Immer wieder wird bei der Behandlung behinderter Menschen auf das Sozialpädiatrisches Institut (Kinderzentrum) oder das noch zu schaffende Sozialmedizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) verwiesen. Beide Einrichtungen sind wichtig für eine bestimmte Gruppe von behinderten Menschen. Die beiden Einrichtungen entlassen aber das Regel-Gesundheitswesen nicht aus der Verantwortung, als erster Ansprechpartner für uns behinderten Menschen zu dienen sowie sich Wissen und Kompetenz entsprechend anzueignen!

In einer Vorlage der Deputation für Gesundheit vom 10. Juli 2014 heißt es:

„Seit 2011 liegt ein von der Bundesärztekammer anerkanntes Curriculum zur Fortbildung „Medizinische Betreuung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung“ vor. Dieses wurde bundesweit bisher von rund 100 Ärztinnen/Ärzten wahrgenommen (Stand: Juni 2014); im Land Bremen hat kein Arzt/keine Ärztin die Fortbildung absolviert.“

Ist man auf der Internetseite des Stadtführers „Barrierefreies Bremen“ (<https://www.bremen.de/barrierefrei>) so findet man (Stand 12. Oktober 2017)

- fünf Hausarztpraxen,
- drei Augenarztpraxen,

- zwei Kinderarztpraxen und
- Zahnarztpraxen

für Bremen und Bremen-Nord, welche sich für den Stadtführer erhoben haben lassen. Es gibt bestimmt noch mehr Praxen, welche rollstuhlgerecht sind.

Frage:

- Woran scheitert die Aufnahme in den Stadtführer, fehlt es am Wissen über das Angebot oder aber der Motivation der Arztpraxen?
- Wollen die Arztpraxen sich in ihrem Betriebsablauf vielleicht nicht auf stärker beeinträchtigte Patientinnen und Patienten einlassen, da diese vielleicht fünf Minuten länger brauchen bzw. nicht alles sofort verstehen?
- Warum lassen sich so wenige Bremer Ärztinnen und Ärzte auf das Thema „Behinderung“ ein?
- Nehmen sich die Ärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung sowie das Gesundheitssystem im Allgemeinen dem Thema in ausreichender Form an?

Die 23. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert:

- die Kassenärztliche Vereinigung Bremen und die Ärztekammer Bremen auf:
 - Wissen und Kompetenz im Umgang mit behinderten Menschen in dem „Intensivkurs Praxismanager/in“ zu vermitteln (laut Homepage findet der Kurs vom 7. März bis 25. April statt),
 - eine Fortbildungsreihe in absehbarer Zeit zum Thema „Behinderung“ zu entwickeln und durchzuführen,
 - den Stadtführer Barrierefreies Bremen verstärkt gegenüber ihren Mitgliedern zu bewerben und gute Beispiele anderen Praxen vorzustellen sowie
 - sich einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu geben.
- die Krankenhäuser auf
 - Wissen und Kompetenz im Umgang mit behinderten Menschen in den Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten aufzunehmen und zu vermitteln,
 - eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner für die Belange behinderter Menschen pro Krankenhaus auf der jeweiligen Internetseite zu benennen,
 - durch eine Mitarbeiterbroschüre auf die Würde, Autonomie sowie die besonderen Bedarfslagen behinderter Menschen hinzuweisen. Die Broschüre soll gemeinsam mit behinderten Menschen erarbeitet werden.
- den Senat sowie die Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft auf
 - gemeinsam mit uns behinderten Menschen die Umsetzung der oben aufgeführten Forderungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztekammer sowie den Krankenhäusern zu fordern! Im Rahmen seiner Aufsicht über die Krankenkassen im Land Bremen soll der Senat darauf hinwirken, dass Kassenärzte durch die Kassenärztliche Vereinigung nur noch zugelassen werden, deren Praxen barrierefrei zugänglich sind, die mit einer Behindertentoilette ausgestattet sind und die über einen Behandlungsstuhl bzw. eine Behandlungsliege verfügen, der/die so eingestellt werden kann, dass Rollstuhlfahrer*innen hierauf überwechseln können (siehe § 17 Abs. 1 Nr. 4 SGB I).

Für die Fraktion Abgeordneter Udo Schmidt

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.18 an den AK-Protest erbeten.

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe – Geschäftsstelle- und Beratungsstelle -
 Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
 www.lags-bremen.de info@lags-bremen.de